

Der auf weißem Papier gedruckte Quittschein zur Zahlung von Gas u. f. w. verliert mit dem 28. Februar 1922 seine Gültigkeit. Die Inhaber von solchen Quittscheinen werden aufgefordert, diese weißen Quittscheine bis 28. d. M. bei der Kasse der Gasanstalt einzulösen.

Hohenstein-Ernstthal, am 13. Februar 1922. Der Stadtrat. — Wohlfahrtsamt

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Donnerstag, den 16. Februar 1922, abends 1/9 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses.

Hohenstein-Ernstthal, am 13. Februar 1922.

G. Georgi,  
Stadtvorsteher.

### Tagesordnung:

1. Kenntnisnahme
2. Ankauf einer Schreibmaschine
3. Nachtrag zu den Satzungen für die Gewerkschule.
4. Nachtrag zum Ortsgesetz über die Errichtung einer Freibank
5. Nachverwilligung von 1468 Mf für die Ausbildung eines Monteurs als Zählerrevisor
6. Nachverwilligung von Kosten für den Bau der Gasleitung nach den Grundstücken „Eigenheim“ und Verzinsung der Anlage betr.
7. Verzinsung und Tilgung der Kosten für die Wasserleitung nach den Grundstücken „Eigenheim“
8. Bewilligung der Aufwendungen für Beleuchtung der Aborte im Finanzamt.
9. Bewilligung von 4500 Mf für die Volksbücherei.
10. Bewilligung des auf die Stadt entfallenden Betrages für die Unterhaltung von Rentempfindern der Invaliden- und Angestelltenversicherung.
11. Bewilligung eines Berechnungsgeldes zur Schaffung von Wohnungen.
12. Verkauf eines Grundstücks betr. 13) Aufschlag von Licht- und Kraftstrompreise zu Gunsten der N. d. d. b. m. t. 14) Wahl von zwei ordentlichen und zwei Stellvertretern für den Grundsteuer-Ausschuß
- 15) Wohnsteuer betr. 16) Nachtrag zur Ortsschulordnung (Zusammenlegung des Schulausschusses betr.)
- 17) Neugestaltung des Hüttengrander Schulwesens.

### Hierauf nicht öffentliche Sitzung.

Solange die Abendzüge noch nicht fahren, verkehrt das Auto der städt. Kraftwagenlinie Oberlungwitz-Wüstenbrand Mittwochs Sonnabends und Sonntags ab 10 Uhr abends ab Bahnhof Wüstenbrand 1/11 Uhr, an Bahnhof Siegmars 1/11 Uhr, ab Bahnhof Siegmars 1/12 Uhr, ab Bahnhof Wüstenbrand 1/12 Uhr, an Bahnhof Siegmars 1/11 Uhr  
Oberlungwitz, am 14. Februar 1922.

Der Gemeindevorstand

meister hat die Erwerbslosenunterstützung für alle durch den Streik arbeitslos gewordenen städtischen Arbeiter abgelehnt.

### Die Brotpreiserhöhung.

Von berufener Seite wird uns geschrieben: Das Gesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide, das am 21. Juni 1921 in Kraft getreten ist, stellt die Getreidewirtschaft auf eine neue Grundlage. Bisher mußte das gesamte Getreide seitens der Produzenten an die Reichsgetreidestelle abgeliefert werden. Diese zwangsläufige Regelung griff in die Wirtschaftsfreiheit der Landwirtschaft ein und hatte einen unzureichenden Getreideanbau zur Folge. Um der Landwirtschaft die notwendige wirtschaftliche Bewegungsfreiheit zu geben und damit die Getreideerzeugung zu vermindern, wurde in dem neuen Gesetz vom 21. Juni 1921 die Landwirtschaft verpflichtet, nur einen Teil ihres Brotgetreides, die sogenannte Umlage, dem Reich gegen einen festgesetzten Preis, der unter dem Weltmarktpreis lag, zur Verfügung zu stellen. Alles andere Getreide konnte in den freien Verkehr gebracht werden und sein Preis richtete sich nach dem Gesetze des freien Marktes. An Umlagegetreide sollten insgesamt 2 1/2 Millionen Tonnen abgeliefert werden. Diese Menge genügt aber keineswegs, um das deutsche Volk mit Mehl und Brot, das zu angemessenen Preisen verkauft werden mußte, zu versorgen. Hierzu bedurfte es einer Gesamtmenge von 4 1/2 Millionen Tonnen; mithin mußten 2 Millionen Tonnen durch die Reichsgetreidestelle im freien Handel des In- und Auslandes aufgefunden werden. Um die Bevölkerung mit rationiertem Brot zu relativ billigen Preisen versorgen zu können, mußte ein Zuschuß aus Reichsmitteln gegeben werden. Für diesen Zweck waren im laufenden Etatsjahr, d. h. bis zum 31. März 1922, insgesamt 27 Milliarden Mark zur Verfügung gestellt. Die beträchtliche Summe für die Reichszwecke des laufenden Jahres, das am 15. August 1922 endet, mußte in den neuen Reichshaushaltsplan eingestellt werden. Die enorme Entwertung unseres Geldes hat für das Inlandsgetreide des freien Verkehrs und ganz besonders für das Auslandsgetreide Kaufpreise gezerrt, die, falls die Reichsregierung auch künftighin am jetzt geltenden Brotpreis festhalten sollte, eine ungeheure Belastung unserer Reichsfinanzen darstellen würden. Nach zuverlässigen Berechnungen müßten beim heutigen Stande der Valuta für die Zeit vom 1. April bis 15. August rund 13 bis 15 Milliarden Mark zur Verbilligung bewilligt werden. Dieser Zuschuß aber scheitert einmal an der gewaltigen Höhe der Summe und — was ganz besonders unterstreichen werden muß — an dem Dilemma der Entente, die einen Abbau der Verbilligungsaktion gebietet.

Das Reichsministerium hat sich daher notgedrungen mit einer Verringerung der gegenwärtigen Regelung des Verkehrs mit Getreide befassen müssen und hat gemäß der Zwangslage, in der wir uns befinden, beschlossen, die Umlagepreise der Reichsgetreidestelle zu erhöhen. Die Folge dieser Maßnahme wird sein, daß vom 16. Februar ab der Brotpreis eine Steigerung um rund drei Viertel des gegenwärtigen Preises erfahren wird. Selbst bei diesem neuen Brotpreis wird für die kommenden Monate des laufenden Wirtschaftsjahres eine Verbilligungssumme von 6 bis 7 Milliarden seitens des Reiches hergegeben werden müssen.

Es zeugt von der Einsicht weitest Volkstreue in wirtschaftliche Zusammenhänge und Notwendigkeiten, daß die Neuregelung trotz der bedauerlichen Belastung großer Bevölkerungsteile bei allen Parteien verständnisvolle Würdigung findet, weil außerpolitischer Zwang die neue Situation herbeigeführt hat und sodann, weil die Erhöhung des Brotpreises keineswegs der Landwirtschaft zugute kommt. An den Preisen, die dem Landwirt für das Umlagegetreide gezahlt werden, ist durch den Rabinetsbeschluss nichts geändert worden. Daß die Verteuerung des Brotes für weiteste Kreise eine Erschwerung der Lebenshaltung mit sich bringt, liegt auf der Hand. Trotzdem war sie, aus der erwähnten Zwangslage heraus, nicht zu vermeiden.

Zum Schluß sei noch mit allem Nachdruck betont, daß die Erhöhung des Brotpreises keine Neubelastung der deutschen Wirtschaft darstellt. Es han-

delt sich lediglich um einen Vorgang, durch den der Reichsfiel um die nämliche Summe entlastet wird, die nunmehr von den Konsumenten direkt bezahlt werden muß, während sie vordem in Form von Steuern dem Staate erstattet werden mußte.

## Die Konferenz von Genua.

### Die Stimmung in England.

Wie der Berichterstatter der „Agence Havas“ aus London meldet, hat sich das englische Kabinett am Sonntag mit der französischen Note über die Konferenz von Genua beschäftigt. Ueber die Stimmung in London berichtet der Korrespondent, Lloyd George sei bis jetzt noch immer gegen eine Verschiebung der Konferenz. Man müsse jedoch in Betracht ziehen, daß, wenn auch Lloyd George die Regelung dieser Frage selbst in die Hand genommen habe, einige Ministerkollegen entgegengelegter Ansicht seien. Es sei möglich, daß sich innerhalb des britischen Kabinetts eine Meinungsverschiedenheit zeige, da von gewissen Stellen die Ansicht geltend gemacht werde, man solle versuchen, zwischen den Kabinetten von London und Paris zu einem Kompromiß zu gelangen. In der Meldung wird ferner erklärt, man habe mit Unrecht angekündigt, daß das englische Kabinett geneigt sei, einem aus englischen, italienischen und französischen Sachverständigen bestehenden Ausschuss die Behandlung der Fragen auch anzuvertrauen, die das französische Memorandum aufwerfe. Das sei eine Verweigerung. Der Oberste Rat habe sich in Cannes dahin geäußert, Sachverständigen von England, Italien, Frankreich, Belgien und Japan, und zwar Sachverständigen aller dieser Mächte, nicht nur solchen der drei ersten genannten, die Mission anzuvertrauen, die finanziellen und wirtschaftlichen Fragen vor Beginn der Konferenz zu prüfen. Die Sachverständigen hätten keine Befugnis, die politischen Fragen zu erörtern. Im übrigen sei auch der Zeitpunkt für ihre Zusammenkunft noch nicht ins Auge gefaßt. Man beachtete also keineswegs der Kommission von Sachverständigen das Studium der französischen Note anzuvertrauen.

### Amerika für, Italien gegen die Verschiebung?

Der Washingtoner Berichterstatter des „Daily Chronicle“ meldet, in Amerika herrsche allgemein die Ansicht, daß die Genueser Konferenz unbedingt verschoben werden müsse. Der Präsident und das amerikanische Kabinett werde eine Verschiebung begrüßen. Präsident Harding und Hughes seien bereit, soweit sie könnten, der von Lloyd George angeregten Genueser Wirtschaftskonferenz zum Erlöse zu verhelfen. Die vereinigten amerikanischen kommerziellen und finanziellen Organisationen forderten die Beteiligung Amerikas an der Konferenz. Der Berichterstatter meldet weiter: Die Politik der Regierung Hardings wolle, ebenso wie die Wilsons, unbedingt nichts mit dem bolschewistischen Regiment zu tun haben. Die amerikanische Regierung gebe nicht das Geringste auf Versprechungen der Sowjetregierung.

Gegenüber den Meldungen über eine Verschiebung der Konferenz von Genua wird berichtet, daß die italienische Regierung an dem Termin des 8. März festhält.

## Sächsishe politische Mitteilungen.

### Zur sächsischen Gemeindeordnung.

Von der sächsischen Regierung wurde über den Verlauf der Konferenz, die am 11. Februar im Ministerium des Innern zur Besprechung des neuen Entwurfs der Gemeindeordnung stattgefunden hat, eine Notiz verbreitet, die in dem Urteil gipfelt, daß von den Beteiligten, trotz mancher fruchtbarer Kritik der Entwurf als geeignete Grundlage anerkannt worden sei, die Gemeindeverwaltung neuerlich zu gestalten.

Von einem Teilnehmer an dieser Konferenz wird uns diese Auffassung als sehr optimistisch bezeichnet. Für den Regierungsentwurf hat sich von den an-

wesenden Gemeinde- und Beamtenvertretern niemand ausgesprochen. Während von linkssozialer Seite an dem Entwurf ausgelegt wurde, daß er die Kommunalisierung der Amtshauptmannschaften nicht bringe, wurde von bürgerlicher Seite erklärt, daß sich mit der im Entwurf vorgesehenen Gemeindeverfassung ein größeres Gemeinwesen überhaupt nicht verwirklichen lasse. Die Vertreter der besoldeten Stadträte bezeichneten die Bestimmungen des Entwurfs als mit der Reichsverfassung, insbesondere mit Artikel 129 unvereinbar. Besonders bedenklich mußte es erscheinen, daß der Vorstand des Sächsischen Gemeindetages sich einstimmig, auch unter Zustimmung der Vertreter der U. S. P., auf den Standpunkt stellte, daß eine Stadt, die jetzt Magistratsverfassung habe, nicht gegen ihren Willen gezwungen werden dürfe, zur Gemeindeverfassung überzugehen, wenn sie die Gemeindeverfassung — gegebenenfalls in verbesserter Form — beibehalten wolle.

### Die Kirchensteuern.

Das sächsische Kirchenregiment hat unter dem 16. Dezember 1921 eine vorläufige Kirchensteuerordnung erlassen, in welcher sämtlichen Kirchgemeinden Sachsens für das Steuerjahr 1922 als Kirchensteuer ein Zuschlag in Höhe von 8 Prozent zur Reichseinkommensteuer vorgezeichnet wird. Von diesen 8 Prozent sollen 5 Prozent für die Bedürfnisse der Einzelgemeinden, 3 Prozent für die Landeskirche erhoben werden. Dieser einheitliche Steuerfuß ist von den Finanzämtern ausdrücklich gefordert worden. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß der erwähnte Prozentfuß für viele Gemeinden zu hoch gegriffen ist. Steuerkräftige Gemeinden werden in Zukunft mit einem viel geringeren Prozentfuß der Reichseinkommensteuer ihre kirchlichen Bedürfnisse decken können. Das Landeskonfistorium hat demgemäß, wie verlautet, in Aussicht gestellt, für die Zukunft eine Regelung durchsetzen zu können, nach der jede Kirchgemeinde Steuern nach ihrem eigenen Bedarf erhebt. Aber für das Jahr 1921 hat es, der Forderung der Landesfinanzämter entsprechend, den einheitlichen, für leistungsfähige Gemeinden zu hoch gegriffenen Steuerfuß anordnen müssen.

### Revolutionsfeiertage oder Volksfeiertage.

Die von dem nationaler Seite angebotene Herbeiführung eines Volksentscheids über die von der sächsischen Regierung und der sozialistischen-kommunistischen Hälfte des Landtages gewünschte Einführung der beiden Revolutionsfeiertage, 9. November- und 1. Mai, scheint der Linken ziemlich unangenehm zu sein. Obwohl die erste Beratung des Regierungsentwurfs am 19. Jan. im Landtag stattgefunden hat und sich dabei die grundsätzliche Ablehnung der bürgerlichen und Zustimmung der sozialistischen Hälfte der Abgeordneten in dieser Frage ergab, obwohl ferner die für die zweite Beratung ernannten Berichterstatter, der sozialdemokratische Abgeordnete Drechsler und der sozialdemokratische Abgeordnete Becke ihre Berichte und die entsprechenden Entwürfe dazu bereits fertiggestellt und unterschrieben haben, sucht man die unangenehme Entscheidung doch hinauszuschieben. So erklärte Landtagspräsident Fröhlich auf einen demnationalen Antrag, den Gesetzentwurf auf die nächste Tagesordnung zu setzen, daß die Sache nicht dringlich sei. Demgegenüber wurde von der Rechten darauf hingewiesen, daß die Regierung doch ein Interesse daran haben müsse, daß die von ihr eingebrachten Gesetzentwürfe auch zur Beratung kämen.

Es hat also beinahe den Anschein, als ob den Sozialdemokraten die Preisgabe ihrer Revolutionsfeiertage lieber ist als die Anrufung eines Volksentscheids. Die Verzögerung scheint dem Rechten zu geben.

### Altersrenten für Kleinrentner.

Aus der Nachrichtenstelle der Staatskanzlei wird uns mitgeteilt: Das im sächsischen Gesetzblatt 1022 Seite 6 veröffentlichte Gesetz über die Altersrenten für Kleinrentner bringt diesen im Falle der Einzahlung eines Kapitals bei der sächsischen Altersrentenbank in Dresden oder deren Geschäftsstellen besondere Vorteile, um die durch das Sinken des Geldwertes verursachte Not der Kleinrentner zu mildern.

1. Einmal bietet das Gesetz die Möglichkeit, sich die Rückforderung des Kapitals binnen fünf Jahren von der Einzahlung an gerechnet vorzubehalten, sich aber gleichwohl eine Rente in der Höhe auszubehalten, wie sie sonst nur bei endgültigem Verzicht auf das Kapital gewährt wird. Wird das Kapital innerhalb fünf Jahren zurückgefordert, so wird die eingezahlte Summe nebst 4 Prozent Zinsen unter Rückzahlung der bereits gezahlten Rentenbeträge zurückgezahlt. Wird von dem Rückforderungsrecht innerhalb der fünfjährigen Frist kein Gebrauch gemacht, so fällt das eingezahlte Kapital endgültig an die Rente. Will sich der Rückforderungsberechtigte das Recht wahren, auch über den Zeitraum von fünf Jahren hinaus das Kapital unter Abzug der Rente zurückzufordern, so muß er es vor Ablauf der fünfjährigen Frist zurückfordern und den ihm zurückzugebenden Teilbetrag alsbald wieder einzahlen.

2. Wollen die Beteiligten von der vorstehenden Möglichkeit keinen Gebrauch machen, so können sie entweder sich das Kapital unbeschränkt vorbehalten oder auf das Kapital endgültig verzichten. In beiden Fällen erhält der Kleinrentner eine höhere Rente, als sie die Altersrentenbank an andere Versicherte zahlt. So beträgt die Altersrente für den 60jährigen Mann bei Kapitalverzinsung 9,81 Proz. (statt 9,12 Proz.), bei einem 65jährigen Mann 11,97 Proz. (statt 10,95 Proz.), bei einem 70jährigen Mann 14,67 (statt 13,20 Prozent) und bei einem 75jährigen Mann 18,19 (statt 16,10 Proz.), für Frauen stellt sich die Rente auf 8,45 (statt 7,86 Proz.) bei einem Alter von 60 Jahren, auf 10,8 (statt 9,22 Proz.) bei 65

Jahren, auf 12,70 (11,43) Proz. bei 70 Jahren und auf 16,69 (14,77) Proz. bei einem Alter von 75 Jahren.

Im weiteren wird der Begriff Kleinrentner gerechtfertigt: Kleinrentner sind Personen mit einem Jahreseinkommen bis zu 14000 Mark, die über 60 Jahre alt oder erwerbsunfähig oder nicht bloß vorübergehend behindert sind, ihren Lebensunterhalt durch eigenen Erwerb zu bestreiten und deren Einkommen hauptsächlich aus Kapitaleinkommen, Leibrenten, Auszugleistungen, Ruhegehältern, Witwen- und Waisenpensionen oder ähnlichen Bezügen zusammengesetzt oder vornehmlich aus einer von beiden Einkommensarten besteht. Die zu Versicherten müssen die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen oder seit mindestens 1914 ihren Wohnsitz in Sachsen haben.

3. Soll das Laufen der Rente am 1. April beginnen, so muß die Einzahlung nach dem bereits vom Landtage angenommenen und demnächst im sächsischen Gesetzblatt zur Veröffentlichung gelangenden neuen Gesetz über die Altersrentenbank spätestens bis 17. März ds. Js. erwirkt werden.

### Verbilligte Lebensmittel.

Vom Verband der Landwirte im Erzgebirge wird uns geschrieben: Durch gelegentliche Mitteilungen unserer Herren Vertrauensmänner ergab es sich, daß auch die Landwirte des Erzgebirges Lebensmittel, insbesondere Kartoffeln, zu verbilligten Preisen abgeben haben. Wir veröffentlichen hier die uns bekannt gewordenen Zahlen und erhalten folgendes Bild:

Aus etwa 100 Ortschaften wurden abgegeben an Kartoffeln: Unentgeltlich 3076 Ztr., a 25.— 2171 Ztr., a 30.— 7185 Ztr., a 35.— 4743 Ztr. im ganzen demnach 17 175 Zentner.

Mit besonderer Genehmigung müssen wir feststellen, daß sich auch die kleinen Landwirte der oberen Amtshauptmannschaften unseres Bezirkes nicht von diesem Hilfswerk ausgeschlossen haben, so wurden an Bedürftige in der Amtshauptmannschaft Annaberg 466 Zentner, Marienberg 2670 Zentner und Schwarzenberg 1038 Zentner verbilligte Kartoffeln abgegeben. Nicht zu vergessen sind auch die anlässlich des Weihnachtsfestes zur Verfügung gestellten Mengen Rindmehl, Butter, Milch und anderer Lebensmittel.

### Sachsen.

Hohenstein-Ernstthal, 14. Februar 1922.  
Wettervoraussetzungen für morgen:  
Treib, etwas wärmer, westliche Winde.  
Temperatur am 13. Februar:  
Minimum: -8,7, 12 Uhr 0,2, Maximum: +0,8.

— e. Von allen Dächern tropft es, überall stürzt der Schnee mit mehr oder weniger lautem Getöse auf die Straßen, wie Bäche läuft es in die Schlenfen, und wo am Sonntag noch sich Schneehaufen in schönster Weise türmten, liegt jetzt nur noch eine schwärzliche, schmutzige Masse: es tauet. Nach mehr als achtstündiger Dauer hat nun General Winter seine Herrschaft wieder einmal beendet, und der Wettergott uns mildere Temperaturen gebracht: waren in der vergangenen Nacht doch nur noch 3 Grad Kälte, während am Mittag der Wärmemesser trotz mangelnder Sonne bis auf 5 Grad hinausgeklüftet ist. Ob es der letzte Schnee war, der uns jetzt verläßt? Wer weiß?

— \* Oberlungwitz, 14. Febr. Der Familienabend, den der Kreuzfisch am Sonntagabend im „Post“-Saale veranstaltete, war gut besucht und brachte dem Verein die gewünschte Stärkung seiner Kasse. Dem Gefühl des Dankes darüber gab nach der Eröffnung des Abends durch ein von der Grunerschen Kapelle dargebotenes Musikstück Herr Präsident Alban Siegert in seiner begrüßenden Ansprache freudigen Ausdruck. Vorträge des Kirchenchors und Männergesangsvereins, sowie auch seines Quartetts, wechselten ab mit Vorträgen für zwei Violinen, Cello und Klavier der Herren Wolf, Schwarz, Dippmann und Voos. Der nicht endenwollende Beifall nötigte sogar die letzteren zu einer Zugabe. Um die Vortragssolge abwechselungsreicher zu gestalten, hatten sich auch die Turnvereine I und „Germania“ niederknien lassen, in unübersehbarer Weise Stabübungen und Schwingen mit elektrisch erleuchteten Reulen vorzuführen. Der reiche Beifall, den alle Mitwirkenden fanden, sei ihnen der beste Dank für die so uneigennützig Unterstützung der guten Sache. Zu Ehren seines nun 80jährigen Ehrenbürger, Herrn F. A. Franke, sang der Männergesangsverein als letzte Darbietung dessen volkstümlichstes Lied „Tirolets Heimkehr“. Leider konnte der greise Komponist nicht persönlich zugegen sein. Ein frohbelebter Ball hielt die Besucher des Familienabends noch lange beisammen.

— Chemnitz, 13. Febr. In den Gemeinden vor den Toren unserer Stadt spielen sich kommunale Ereignisse ab, welche die größte Beachtung verdienen. Es macht sich immer mehr das Bestreben geltend, durch Zusammenschluß mehrerer Gemeinden größere Gemeinwesen zu bilden, um sich selbständiger zu machen und größeren Einfluß zu erlangen. So haben sich auf diese Weise in der letzten Zeit Neustadt mit Schönau und Stelzendorf mit Siegmars zu größeren Gemeinden vereinigt. Jetzt besteht nun der Plan, Reichsbrand an Siegmars anzuschließen, zu welchem Zwecke am gestrigen Sonntag in Reichsbrand eine Urabstimmung stattfand. Das Ergebnis war, daß gegen 900 für und ungefähr 600 gegen eine Verschmelzung waren. Bevor jedoch der Plan verwirklicht wird, bedarf es erst noch einer Klärung verschiedener Angelegenheiten. Die Gemeinde Siegmars hat bis jetzt einen Beschluß, ob es Reichsbrand aufnehmen will oder nicht, noch nicht gefaßt.

— Neustadt bei Chemnitz, 13. Febr. Ein Schandfeuer brach am Sonntag früh im hiesigen Rittergute aus, durch das ein Teil des Dachstuhles eines Wirtschaftsgebäudes eingestürzt wurde.